

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.09.2010	9.1.1

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Eingabe für die Umbenennung eines Straßenabschnitts der Gernsheimer Straße in Köln-Ostheim

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2010 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 28.01.2010, TOP 9.2.7 (AN/0189/2010)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk folgende Anfrage gestellt:

„In der Bezirksvertretung Kalk wurde am 19.03.2009 eine Eingabe der Eigentümergeinschaft und Mieter der Häuser Gernsheimer Straße 19-25 behandelt. Sie hatte die Umbenennung des Straßennamens zum Inhalt, weil sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Gernsheimer Straße durch eine jahrelange Imageschädigung diskriminiert fühlen. Die Bezirksvertretung konnte das Ansinnen nachvollziehen, gab jedoch zu Bedenken, dass eine reine Umbenennung die vielfältigen vorhandenen Probleme baulicher und sozialer Art nicht lösen würde.

Somit wurde der Beschlussvorschlag wie folgt geändert und mehrheitlich beschlossen:

„ Die Bezirksvertretung Kalk

1. hat Verständnis für das Anliegen der Anwohner. Eine Namensänderung alleine wird aber der Situation vor Ort nicht gerecht. Es bedarf einer allumfassenden Problemanalyse, um eine Lösung zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund schlägt die Bezirksvertretung vor, dass insbesondere aus Sicht der Stadtplanung und -entwicklung, der Liegenschaften, der Sozial- und Jugendverwaltung eine Perspektive für die Situation in der Gernsheimer Straße gefunden wird. Dabei sollen auch die Eigentümer vor Ort beteiligt werden.
2. beauftragt die Verwaltung, die Gernsheimer Straße in zwei bis drei Abschnitte einzuteilen und jeden dieser Abschnitte einzeln zu benennen. Auf die Bezeichnung Gernsheimer Straße ist ganz zu verzichten.“

Da Bürgeranträge bislang nicht im Halbjahresbericht aufgeführt werden, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum o. g. Beschluss der Bezirksvertretung Kalk?
2. Welche Lösungsmöglichkeiten wurden entwickelt?“

Stellungnahme der Verwaltung:

In ihrer Sitzung am 19.03.2009 hat die Bezirksvertretung Kalk Verständnis für den Bürgerantrag auf Umbenennung der Gernsheimer Straße gezeigt und die Verwaltung beauftragt, die Gernsheimer Straße in mehrere Abschnitte zu gliedern und diese Abschnitte umzubenennen. Gleichzeitig hat die Bezirksvertretung jedoch klargestellt, dass eine Namensänderung allein die Probleme vor Ort nicht lösen kann, und vorgeschlagen, dass die Verwaltung hier eine umfassende Problemanalyse durchführt und Lösungsansätze entwickelt.

Gemäß Punkt 4.1 der Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen vom 26.08.1999 werden Straßen nur in besonderen Ausnahmefällen umbenannt, insbesondere nur dann, wenn für die Anwohner (und gewerblichen Anlieger) keine unzumutbaren Kosten entstehen. Dementsprechend ist gemäß Punkt 4.4 eine Anwohnerbefragung durchzuführen und anschließend das öffentliche Interesse und die sich aus der Befragung ergebenden Interessen der Anwohner und Anlieger zu überprüfen und gegeneinander abzuwiegen.

In der Gernsheimer Straße sind über 2.200 Menschen mit ihrer Wohnadresse und über 50 Gewerbetreibende gemeldet. Die Befragung und die Auswertung in einer solchen Dimension bedeuten einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand.

Das Zentrale Namensarchiv schließt sich der Auffassung der Bezirksvertretung an, dass eine Namensänderung nur in Kombination mit den sozialen Maßnahmen des geforderten Handlungskonzeptes sinnvoll ist. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation sehen sich Sozial- und Jugendverwaltung jedoch kurz- und mittelfristig nicht in der Lage, hier entsprechend tätig zu werden. Eine vorgezogene Umbenennung der Gernsheimer Straße hätte lediglich den Effekt, dass sich einige Anwohner von dem sozialen Brennpunkt und dessen Bewohnern abgrenzen könnten. Die eigentlichen Probleme in der Gernsheimer Straße würden damit jedoch nicht behoben. Vielmehr wäre zu befürchten, dass sich durch die Abgrenzung der Konflikt innerhalb der Straße noch verschärft.

Vor diesem Hintergrund und unter Hinweis auf die Punkte 1.1 und 1.2 der Richtlinien, wonach die Anzahl der Straßennamen so gering wie möglich zu halten sind und ein durchgehender Straßenzug möglichst einen einheitlichen Straßennamen erhalten soll, sowie im Hinblick auf den erforderlichen Aufwand bittet die Verwaltung darum, den Umbenennungsauftrag noch einmal zu überdenken.

Bei dem Wohngebiet Gernsheimer Straße handelt es sich um einen Bereich mit hohem Bedarf an Unterstützung. Aus diesem Grund wurde es als Sozialraumgebiet Ostheim/ Neubrück anerkannt. Die Sozialraumkoordination erfolgt über den Veedel e.V., dessen Aufgabe es u. a. ist, Probleme vor Ort zu analysieren und die Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern.

Das von der Bezirksvertretung angestrebte integrierte Handlungskonzept, an dem Stadtplanung und Stadtentwicklung, Liegenschaften, Sozial- und Jugendverwaltung beteiligt werden, wäre nur Ziel führend, wenn entsprechende Ressourcen zur Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten optional zur Verfügung stünden.

Dies ist nach hiesiger Einschätzung aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation kurz- und mittelfristig nicht der Fall. Auch die Landesmittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ werden im Stadtbezirk Mülheim konzentriert und stehen für dieses Sozialraumgebiet nicht zur Verfügung.

Die Gernsheimer Straße fällt in das Zielgebiet des Programms „Stärken vor Ort“, dennoch ist sie nur ein kleiner Teil des insgesamt ca. 70.000 Bewohner umfassenden Fördergebietes Köln- Kalk. Die Konzentration der Fördermittel auf nur einen kleinen Teil des Zielgebietes ist nicht mit dem lokalen Aktionsplan vereinbar.